

Übertragung der Nutzungsrechte von Fotoaufnahmen

von

Name

Anschrift

– nachfolgend Rechteinhaber genannt –

an

Stadt Osnabrück
Hasemauer 1
49074 Osnabrück

und

BauBeCon Sanierungsträger GmbH
Kamp 1c
49074 Osnabrück

– nachfolgend Erwerber genannt –

§ 1 Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an folgenden Werkarten: Fotografische Werke.

(2) Die Übertragung der Nutzungsrechte betrifft insbesondere folgende Werke (bitte benennen mit Datum der Erstellung):

(3) Der Rechteinhaber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken einzuräumen. Er versichert, dass er der Urheber der/des Werke/s unter Abs. 2 ist.

§ 2 Nutzungsrechte

(1) Die Nutzungsrechte an den unter § 1 Abs. 2 benannten Werken des Rechteinhabers werden wie folgt übertragen: Zur Öffentlichkeitsarbeit des Quartiersmanagements des

Sanierungsgebietes Schinkel und zur Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Osnabrück. Die Dauer des Nutzungsrechtes ist grundsätzlich unbegrenzt. Das Nutzungsrecht kann schriftlich durch den Rechteinhaber widerrufen werden. Publikationen und sonstige Werke des Erwerbers, in denen die unter § 1 Abs. 2 benannten Werke enthalten sind, bleiben vom Widerruf unberührt, wenn Sie bereits vor Datum des Widerrufs veröffentlicht wurden.

Die Übertragung und Einräumung weiterer Nutzungsrechte auf beziehungsweise für Dritte durch den Erwerber erfolgt nicht. Die Weitergabe an Pressevertreter für eine redaktionelle Verwendung ist zulässig.

Der Erwerber erhält die Erlaubnis, die im Vertrag benannten Werke zu bearbeiten.

(2) Die Nutzungsrechte werden für alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Nutzungsarten eingeräumt insbesondere die Veröffentlichung in Broschüren oder auf Internetplattformen und in den Sozialen Medien.

(3) Die Übertragung und somit die Einräumung der Nutzungsrechte wird durch die Unterschrift des Urhebers gültig.

§ 3 Vergütung

(1) Eine Vergütung für die hier beschriebene Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt nicht.

§ 4 Salvatorische Klausel

(1) Soweit eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag davon unberührt.

Osnabrück (Datum)

Unterschrift Rechtsinhaber